

Aus dem 17. Jahrhunderte datiren ihren Ursprung noch 19 im Adressbuche angeführte Firmen, aus der ersten Hälfte des 18. aber noch 41, alle übrigen sind nach dieser Zeit entstanden.

Die zweite Abtheilung giebt das Handlungen-Verzeichniß nach den Städten geordnet, mit Beifügung, welche nur Filialgeschäfte sind. In der dritten finden wir einen Auszug aus den Statuten des Börsenvereins, das namentliche Verzeichniß der Mitglieder desselben, und die Angabe des Jahres, in welchem die genannten Handlungen in denselben eintraten.

Die Leipziger Commissionaire mit ihren Committenten nennt die vierte Abthl., die fünfte giebt ein Verzeichniß der im Jahre 1838 veränderten, ein- oder übergegangenen Firmen, so wie die Namen der im Laufe dieses Jahres verstorbenen Geschäftsgenossen; für die mühsamste, aber zugleich dankenswerthe Arbeit möchten wir jedoch die sechste Abthl. halten, welche jedem Sortimentshändler ein äußerst zweckmäßiges und oft vermischtes zuverlässiges Hülfsmittel darbietet. Es enthält dieselbe das Verzeichniß erloschener Firmen von Buch-, Musikalien- und Kunsthandlungen von früherer bis zur neuesten Zeit, deren Verlag ganz oder theilweise an jetzt bestehende Handlungen gekommen ist. Als aus dem Bedürfnisse entstanden sind die mehrfachen Versuche einer solchen Zusammenstellung, wie das bei Ernst 1828, in der Hofbuchhdlg. in Rudolst. 1834 erschienene, zu betrachten, denen sich in neuester Zeit noch die Nachweisungstabelle von E. Volger anschließt; auch die letztgenannte Arbeit ist jedoch von vielfachen Mängeln nicht frei, wie ein flüchtiger Blick schon zeigt, und das Verzeichniß des Herrn Schulz möchte unbedingt das vollständigste und zuverlässigste, so weit überhaupt dies möglich, sein. Nach unserer Ansicht dürfte allein Leipzig die nöthigen Hülfsmittel zur Abfassung eines solchen Verzeichnisses darbieten wie kein anderer Ort, und hier die betreffenden Nachweise am sichersten zu erlangen sein.

Herr Schulz gab bereits im Anhang zum 8. Bande von Heinsius Bücher-Lex. ein solches Verzeichniß, bei dessen Abfassung demselben seine bibliographischen Arbeiten wesentliche Dienste leisteten, doch ist das im Adressbuche befindliche vielfach vermehrt, berichtigt und bis in die neueste Zeit fortgesetzt, hat auch vor andern den Vorzug, daß in demselben bei den meisten Verlagsveränderungen angegeben ist, in welchem Jahre dies geschehen. Der Verfasser hat sich, und mit Recht, nur auf Verlagsbuchhandlungen beschränkt, da die Angabe übergegangener Sortimentbuchhandlungen in einem solchen Verzeichnisse durchaus nicht in Betracht kommen kann und deren Aufführung dasselbe nur unnöthig vergrößern würde. Daß diese Arbeit, ungeachtet aller Mühe, gleichwohl noch manche Mängel darbietet, kann bei der Schwierigkeit derselben nicht verwundern; die Vollständigkeit desselben würde in der Folge dadurch gewiß bedeutend gewinnen, wenn die Uebernahme fremden Verlages jederzeit durch das Börsenblatt oder auf andere Weise bekannt gemacht würde, was freilich bisher nur in geringem Maße geschah.

Einzelne kleinere Druck- und Schreibfehler abgerechnet (bei Palm u. Enke ist z. B. E. Palm irrthümlich statt E. Enke als Besitzer genannt, bei Dehne u. Müller ist die

Auflage des Archivs f. N. ic. 500 statt 5000 angegeben) sind uns wesentliche Irrungen nicht aufgestoßen; einige Auslassungen in der 4. Abtheilung dürften von den Leipziger Commissionairen bei der Revision selbst verschuldet worden sein. Der leichtern Uebersicht wegen wäre wohl zu wünschen, daß bei einem folgenden Jahrgange die doppelte Paginirung wegfallen möchte und dem Columnentitel auch noch die Abtheilung vorgesezt würde.

Die Ausstattung des Ganzen ist lobenswerth und nett; die Lettern, scharf und für die verschiedenen Notizen zweckmäßig gewählt, der Druck, aus Bernh. Tauchnitz's Officin, gut; wir sind überzeugt, daß das Werkchen Allen, die es benutzen, die besten Dienste leisten, und dem Verf. von jedem Unbefangenen die Auerkenntniß nicht versagt werden wird, welche seine Arbeit in jeder Hinsicht verdient.

M i s c e l l e n.

Pesth. Der Advocat Kossuth, welcher vor einigen Jahren, mit Umgehung der Censur, eine Zeitung im Manuscripte herausgab, ist jetzt von der Königlichen Gerichtstafel zu dreijähriger Gefängnißstrafe verurtheilt worden. Die zweijährige Haft, welche er bereits während der Zeit der Untersuchung bestanden, soll ihm jedoch nicht gut gerechnet werden.

Diese Verurtheilung des Advocaten Kossuth zu dreijähriger Gefängnißstrafe, heißt es in einem Schreiben aus Pesth in der Leipz. Allg. Zeitg., ist bei der allgemeinen Theilnahme, welche dessen Persönlichkeit schon genießt, um so auffälliger vernommen worden, da solche nach unseren Landesgesetzen kaum zu erwarten war. Jeder Ungarische Edelmann (K. ist ein solcher) genießt für seine Person bekanntlich Pressfreiheit, d. h. er kann Alles, insofern es nicht direct gegen die Person des Königs oder die allerheil. Dreifaltigkeit gerichtet ist, ohne persönliche Verantwortung drucken lassen. Um so weniger kann man hier ein Verbrechen darin finden, daß Herr K., da er keinen Drucker für seine Darstellung der Landtagsverhandlungen finden konnte, sich entschloß, dieselbe in Abschriften unter gleichgesinnten, der Sache des constitutionellen Fortschrittes zugewendeten Freunden circuliren zu lassen. Welche Sympathie dessen hartes Loos allgemein erregte, dürfte schon aus dem Umstande erhellen, daß die für ihn eröffnete Subscription bereits über 300,000 fl. C. M. beträgt und von allen Classen der Bevölkerung eifrig unterstützt wird.

London. Talfourd's Bill für längere Dauer des Verlagsrechts an Geisteswerken kam in der diesjährigen Parlamentssitzung neuerdings am 27. Febr. zur Sprache, an welchem Tage derselbe mehrere Bittschriften zu Gunsten seines Antrages, die von einer großen Anzahl berühmter Englischer Schriftsteller unterzeichnet waren, überreichte. Nach mehreren Reden für und gegen die Annahme, worunter sich die des Antragsstellers durch ausführliche Deduction auszeichnete, und in Folge der Unterstützung des Kanzlers der Schatzkammer, wurde mit überwiegender Stimmenmehrheit Talfourd's Antrag auf die zweite Lesung seines Gesetzworschlags angenommen.

Verantwortlicher Redacteur: G. Buttig.